

---

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT **2017**

## Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG führen die Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Wertschöpfung. Die Interessen ihrer Aktionäre und Mitarbeiter sowie aller weiteren mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen sollen im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft gehalten werden. Auch zu diesem Zweck wird die Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns ständig weiterentwickelt.

Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Weiterentwicklungen und Änderungen der Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns erfolgen stets vor allem mit dem Ziel, die Anforderungen an eine gute Corporate Governance mit der speziellen Unternehmensstruktur einer sehr schlanken Holdinggesellschaft, der mittelständischen Unternehmensgröße ihrer Konzernunternehmen sowie den Anforderungen aller Stakeholder in Einklang zu halten und diese Aspekte jeweils ausgewogen zu berücksichtigen.

### **Corporate Governance 2017**

Den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 hat die Greiffenberger AG mit Ausnahme jener Abweichungen entsprochen, die in den gemeinsamen Erklärungen des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom 23. März 2017, 22. Dezember 2017 sowie 24. April 2018 offengelegt wurden. Diese Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance ebenso zugänglich wie die aktuelle Fassung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB.

Der Vorstand der Greiffenberger AG bestand im Geschäftsjahr 2017 und besteht auch weiterhin aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, den Herren Thorsten Braun und Martin Döring. Beide Mitglieder des Vorstands waren im Jahresverlauf 2017 gleichzeitig zu Geschäftsführern der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestellt. Diese Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung ihrer verbliebenen Organgesellschaft besteht auch weiterhin fort.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern als Vertreter der Aktionäre wird jeweils auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen und die notwendige zeitliche Verfügbarkeit geachtet, ebenfalls auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) und eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Diese Eigenschaften werden gegenüber Einzelkriterien wie z. B. Alter, Geschlecht oder Nationalität eines jeden Aufsichtsratsmitglieds als vorrangig angesehen. Der Aufsichtsrat hat deshalb die gesetzlich geforderte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % und die Frist für die Zielerreichung auf fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates während des Geschäftsjahres 2017 wie auch während der ersten Monate des Geschäftsjahres 2018 entspricht dieser Zielgröße. Mit dieser Zielgröße soll die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG explizit nicht ausgeschlossen werden. Es soll jedoch auch weiterhin bei einer jeden Wahl zum Aufsichtsrat die größtmögliche Flexibilität zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet bleiben, weshalb eine über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ebenso wenig erfolgt wie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG kam es im Jahresverlauf 2017 zu Veränderungen. Bis zur Eintragung der diesbezüglich von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 war der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG aus sechs Mitgliedern zu bilden. Seit dem Wirksamwerden der geänderten Satzungsregelungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist dieser aus drei Mitgliedern zu bilden, die gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre allesamt von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Ämter der von der Hauptversammlung am 25. August 2016 gewählten Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ämter der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endeten gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG infolge des durchgeführten

Statusverfahrens am 7. Mai 2017. Die Herren Marco Freiherr von Maltzan, Stefan Greiffenberger und Rudi Ludwig amtierten ab dem 8. Mai 2017 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 aufgrund gerichtlicher Bestellung gemäß § 104 Abs. 1 AktG als Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 wurden die Herren Marco Freiherr von Maltzan, Stefan Greiffenberger und Rudi Ludwig schließlich mit Wirkung auf das Ende der Hauptversammlung 2017 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Wahlen zum Aufsichtsrat hierbei als Einzelwahl durchgeführt. Zum Vorsitzenden sowohl des gerichtlich bestellten wie auch des von der ordentlichen Hauptversammlung 2017 gewählten Aufsichtsrats wurde in den konstituierenden Sitzungen jeweils Marco Freiherr von Maltzan gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils Stefan Greiffenberger. Dem Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gehört mit Herrn Stefan Greiffenberger ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft an. Das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war durch den Aufsichtsrat ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 mit einer kurzen Unterbrechung temporär gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des Vorstands bestellt. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Der Aufsichtsrat verfügt mit Herrn Rudi Ludwig über eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Interessenskonflikte sind 2017 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr modifiziert, um diese insbesondere an die diesbezüglich von der Hauptversammlung 2017 beschlossenen und mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 wirksam gewordenen Satzungsänderungen anzupassen. Die Geschäftsordnung für den Vorstand blieb während des Berichtsjahres in ihrer durch den Aufsichtsrat Ende 2016 erlassenen Fassung in Kraft. Die Geschäftsführung der Greiffenberger AG ist entsprechend dem gesetzlichen Leitbild als Gesamtgeschäftsführung ausgestaltet, da Vorstand und Aufsichtsrat die Zuweisung von Geschäftsbereichen an einzelne Vorstände ebenso wie die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands aufgrund der Struktur des Unternehmens für nicht erforderlich erachten.

Die letzten Satzungsänderungen erfolgten gemäß Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 sowie durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. September 2017. Von der ordentlichen Hauptversammlung 2017 wurden Änderungen der §§ 1 (Firma und Sitz), 4 (Grundkapital), 8 (Wahl und Amtszeit des Aufsichtsrates), 10 (Beschlussfassung des Aufsichtsrates) und 13 (Aufsichtsratsvergütung) der Satzung beschlossen, die am 19. Juli 2017 (§§ 4, 10 und 13) bzw. am 9. August 2017 (§ 1) im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurden. Durch den Aufsichtsrat wurden im Zusammenhang mit der am 28. September 2017 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals Änderungen des § 4 (Grundkapital) der Satzung beschlossen, die am 6. Oktober 2017 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurden.

Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen bei der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen nicht.

### **Ordentliche Hauptversammlung 2017**

An der ordentlichen Hauptversammlung der Greiffenberger AG am 27. Juni 2017 in Augsburg haben knapp 40 Aktionäre und Gäste teilgenommen. Bei einer rechnerischen, im Vergleich zum Vorjahr stabilen Präsenz von 60,15 % des Grundkapitals wurde den Verwaltungsvorschlägen zu sämtlichen zur Beschlussfassung stehenden Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Insbesondere wurden eine vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals und verschiedene Satzungsänderungen beschlossen. Letztere betreffen vor allem die Reduzierung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von bislang sechs auf künftig drei, die Regelungen zur Aufsichtsratsvergütung und die Verlegung des statutarischen Sitzes der Gesellschaft von Marktredwitz nach Augsburg.

### **Vorstandsvergütung**

Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt bei der Greiffenberger AG im Gesamtaufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand geprüft und bestätigt. Im Berichtsjahr kam das von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 gebilligte System der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Anwendung. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Dienstverträge der beiden Mitglieder des Vorstands über den 31. Dezember 2017 hinaus bis zum 31. Dezember 2020 wurde das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder geändert. Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in Lage- und Konzernlagebericht der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2017 jeweils in Gliederungspunkt „1.4 | Vergütungsbericht“ dargestellt. Die Aktionäre der Gesellschaft sollen im Rahmen der Beschlussfassungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2018 die Gelegenheit erhalten, über die Billigung dieses geänderten Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder abzustimmen.

Erläuterungen zur Vergütung der während des Geschäftsjahres 2017 bestellten Mitglieder des Vorstands und ihr individualisierter Ausweis erfolgen im Vergütungsbericht im Lagebericht sowie in den entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

### **Transparenz**

Neben weiteren Kapitalmarktmeldungen hat die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2017 eine Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR vorgenommen, die aufgrund der durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 28. September 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre beschlossenen Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals erfolgte. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG a.F. veröffentlicht und eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 26a Abs. 1 WpHG a.F. vorgenommen. Zudem informierte die Greiffenberger AG neben der halbjährlichen Berichterstattung (Halbjahresfinanzbericht) in zwei Corporate News über den unterjährigen Geschäftsverlauf und die Unternehmenssituation.

### **Grundzüge des Compliance Management Systems**

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verstehen unter Compliance die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der Satzung und interner Regelwerke (die „relevanten Normen und Regelungen“). Das Compliance Management System der Greiffenberger AG stellt durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen die Einhaltung der relevanten Normen und Regelungen sicher. Für den Fall, dass es im Greiffenberger-Konzern trotzdem zu Abweichungen von diesen kommen sollte, gewährleistet das System darüber hinaus deren möglichst umgehende Feststellung und Behebung.

Das Compliance Management System umfasst zu diesen Zwecken sowohl definierte Prozesse zur iterativen Überprüfung der Einhaltung bestehender relevanter Normen und Regelungen wie auch Prozesse, die der frühzeitigen Erfassung von neuen oder geänderten relevanten Normen und Regelungen sowie der Umsetzung und fortan Einhaltung damit verbundener geänderter oder neuer Anforderungen dienen. Zentrale Elemente dieser Prozesse sind eine möglichst umfassende Informationsbeschaffung, u.a. auch über Mitgliedschaften und Mitwirken in Verbänden, Vereinigungen und Ausschüssen, eine frühzeitige Information und regelmäßige Sensibilisierung der jeweils betroffenen Mitarbeiter sowie vielfältige Formen des regelmäßigen horizontalen und vertikalen Austauschs auf Ebene aller relevanten Hierarchiestufen und Funktionseinheiten wie auch zwischen denselben. Bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Obergesellschaft des verbliebenen Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, die in Augsburg den einzigen Produktionsstandort des Greiffenberger-Konzerns unterhält, sind u.a. vor diesem Hintergrund in einem über das gesetzlich unmittelbar erforderliche Maß hinausgehenden Umfang eine Vielzahl von Beauftragten ernannt. In allen zentralen Funktionen und Bereichen wird die Einhaltung der relevanten Normen und Regelungen zudem über definierte Genehmigungs- und/oder Freigabeprozesse sowie die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen Prozessen sichergestellt. Alle implementierten Prozesse und bestehenden Regelungen werden turnusmäßig intern überprüft und bedarfsweise optimiert und angepasst. Externe Überprüfungen ausgewählter bestehender Prozesse und Regelungen erfolgen u.a. im Rahmen von Auditierungen

und (Re-)Zertifizierungen z.B. in Bezug auf das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder das AEO-Zertifikat als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter.

Bestandteil des Compliance Management Systems ist die Möglichkeit der Beschäftigten des Greiffenberger-Konzerns, geschützt Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Eventuell über dieses Hinweisgebersystem eingehende relevante Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Rechtsverstöße sind, sofern nicht zweifelsfrei unbegründet, unverzüglich an den Vorstand der Gesellschaft oder, sollten sich die Vorwürfe gegen diesen selbst richten, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG zu berichten, ebenso falls sich in Buchhaltung und Rechnungslegung mögliche Verdachtsfälle ergeben sollten.

Augsburg, den 24. April 2018

Greiffenberger Aktiengesellschaft



Thorsten Braun  
Vorstand



Marco Freiherr von Maltzan  
Aufsichtsratsvorsitzender



Martin Döring  
Vorstand

